



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Krankenversicherung AG

Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2025

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

Freigegeben durch den Gesamtvorstand

am 30. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

Seite

1

|

6

- 3 Inhaltsverzeichnis
- 4 Abkürzungsverzeichnis
- 5 Zusammenfassung

2 Hauptteil

Seite

7

|

56

- 9 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- 16 B. Governance-System
- 30 C. Risikoprofil
- 42 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- 51 E. Kapitalmanagement

3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

bAV	betriebliche Altersversorgung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 8. März 2019 (EU) 2019/981 der Kommission.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Templates (Meldebogen)
RFB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, betreibt vorrangig das selbst abgeschlossene Geschäft der Krankenversicherung. Daneben ist als weiterer Geschäftsbereich gemäß Anhang I DVO die Krankheitskostenversicherung zu nennen. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER. Mit 332.546 (318.643) Tsd. EUR sind die gebuchten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund von Bestandszuwächsen in der betrieblichen Krankenversicherung und der Zusatzversicherung spürbar angestiegen.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies ist das Ergebnis der jährlichen Überprüfung des Systems.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG erläutert. Sämtliche für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Unter den mittels der Standardformel quantifizierten Risiken stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko Risikoarten von hoher Bedeutung dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am quantifizierten Gesamtrisiko beträgt dabei 23 (35) %, der Anteil des Marktrisikos 71 (56) %. Die Anteile des Kreditrisikos und des operationellen Risikos liegen dagegen lediglich bei 1 (1) % bzw. 5 (8) %. Unter den nicht in der Standardformel berücksichtigten Risiken wird das strategische Risiko als Risiko von hoher Bedeutung eingeschätzt und das Reputationsrisiko als Risiko von mittlerer Bedeutung. Das Liquiditätsrisiko stellt kein wesentliches Risiko dar.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht, auch Solvenzbilanz genannt, anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede werden in Kapitel D aufgezeigt.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG weist eine Solvenzquote von 263 (413) % auf. Das bedeutet: Sie verfügt über deutlich mehr Eigenmittel, als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig sind. Die Solvenzquote ist gegenüber dem Vorjahr erheblich zurückgegangen, da sowohl die Eigenmittel gesunken sind als auch die Solvenzkapitalanforderung gestiegen ist. Ursächlich für diese Entwicklungen sind insbesondere der Wechsel der Managementregel zur Aufteilung des Jahresüberschusses, eine Anpassung der Modellierung einiger Marktrisiken sowie ein Rückgang der nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung).

Im Detail sind die Eigenmittel von 142.265 Tsd. EUR auf 99.988 Tsd. EUR gesunken und die Solvenzkapitalanforderung von 34.480 Tsd. EUR auf 38.004 Tsd. EUR gestiegen.

Die Volatilitätsanpassung sowie der vorübergehende Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht angewandt.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

2 Hauptteil

Seite

7

9	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
9	A.1 Geschäftstätigkeit
11	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
14	A.3 Anlageergebnis
14	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
15	A.5 Sonstige Angaben
16	B. Governance-System
16	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
20	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
21	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
24	B.4 Internes Kontrollsystem
26	B.5 Funktion der internen Revision
27	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
28	B.7 Outsourcing
29	B.8 Sonstige Angaben
30	C. Risikoprofil
31	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
34	C.2 Marktrisiko
36	C.3 Kreditrisiko
37	C.4 Liquiditätsrisiko
38	C.5 Operationelles Risiko
40	C.6 Andere wesentliche Risiken
40	C.7 Sonstige Angaben

40

42	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
43	D.1 Vermögenswerte
46	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
48	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
49	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
49	D.5 Sonstige Angaben
51	E. Kapitalmanagement
51	E.1 Eigenmittel
54	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
55	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
55	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
55	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
56	E.6 Sonstige Angaben

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „NÜRNBERGER Krankenversicherung AG“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
Rechtswirksame Kommunikation: qes-posteingang@bafin.de

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

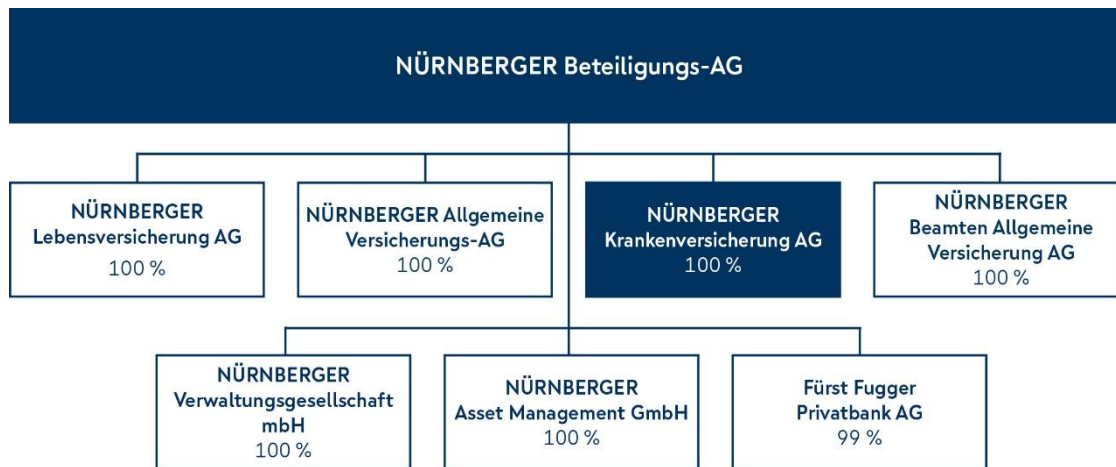
beauftragt.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG ist ein 100%-iges Tochterunternehmen der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2025 stellt sich wie folgt dar:



Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG hat keine wichtigen verbundenen Unternehmen¹.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG betreibt die private Krankenversicherung. Sie ist ausschließlich im selbst abgeschlossenen Geschäft und überwiegend auf dem deutschen Markt tätig. Wesentliche Geschäftsbereiche² laut Anhang I DVO sind die Krankenversicherung und die Krankheitskostenversicherung.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblicher Auswirkung auf die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG.

¹ Im Zusammenhang mit den im Art. 293 Absatz 1 Buchstabe e DVO geforderten Angaben werden von der NÜRNBERGER jene Tochterunternehmen als wichtig angesehen, an denen die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG mit mehr als 50 % beteiligt ist und deren Bilanzsumme 2,5 % der Bilanzsumme der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG übersteigt.

² Vgl. Kapitel A.2 zur Definition von Wesentlichkeit bei Geschäftsbereichen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten anhand handelsrechtlicher Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 der jeweiligen Jahresmeldung (Anhang III) entnommen werden können.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB. Alle Positionen sind nach Handelsrecht bewertet.

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Verdiente Prämien	320.299	307.843
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 192.374	- 179.177
Angefallene Aufwendungen	- 47.128	- 57.949
Sonstige Aufwendungen und Erträge	- 874	- 2.649
Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02	79.923	68.067
Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung	5.911	9.692
Erträge aus Kapitalanlagen	53.711	50.682
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 100.772	- 99.488
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 16.673	- 17.880
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 7.707	- 4.093
Alle weiteren versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	3.964	8.531
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	18.357	15.512

Das Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 wird im Folgenden sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind die jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2 % der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	332.546	318.643	13.903
Abgegebene Rückversicherung	12.111	10.417	1.694
Netto	320.435	308.225	12.210
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	201.162	185.228	15.934
Abgegebene Rückversicherung	8.788	6.051	2.737
Netto	192.374	179.177	13.197
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	53.809	67.196	- 13.387
Abgegebene Rückversicherung	6.681	9.247	- 2.566
Netto	47.128	57.949	- 10.821
Sonstige Aufwendungen und Erträge ¹	- 874	- 2.649	1.775

¹ In dieser Position steht ein Minuszeichen (-) für einen Aufwand; andernfalls handelt es sich um einen Ertrag.

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 332.546 (318.643) Tsd. EUR. Leistungen für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, entstanden in Höhe von 201.162 (185.228) Tsd. EUR. Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängende Kosten) entstanden in Höhe von 13.072 (18.962) Tsd. EUR

und Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Bestands- und Inkassoprovisionen) in Höhe von 13.865 (13.332) Tsd. EUR. Für die Regulierung von Versicherungsfällen (einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Schadenregulierung) wurden 12.712 (13.449) Tsd. EUR aufgewendet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 12.111 (10.417) Tsd. EUR. Für Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, erhielt sie 8.788 (6.051) Tsd. EUR. Für versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung erhielt sie 6.681 (9.247) Tsd. EUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Krankenversicherung	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	325.926	312.068	13.858
Abgegebene Rückversicherung	11.910	10.240	1.670
Netto	314.017	301.828	12.189
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	197.333	182.763	14.570
Abgegebene Rückversicherung	8.699	5.868	2.830
Netto	188.635	176.895	11.739
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	51.306	64.503	- 13.197
Abgegebene Rückversicherung	6.681	9.247	- 2.566
Netto	44.625	55.256	- 10.631
Sonstige Aufwendungen und Erträge ¹	- 874	- 2.649	1.775

¹In dieser Position steht ein Minuszeichen (-) für Aufwand; andernfalls handelt es sich um einen Ertrag.

Auf die Krankenversicherung entfallen im Geschäftsjahr gebuchte Beiträge von 325.926 (312.068) Tsd. EUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 197.333 (182.763) Tsd. EUR aufgewendet werden. Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängende Kosten) entstanden in Höhe von 11.941 (17.783) Tsd. EUR und Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Bestands- und Inkassoprovisionen) in Höhe von 13.589 (13.057) Tsd. EUR. Für die Regulierung von Versicherungsfällen (einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Schadenregulierung) wurden 11.898 (12.652) Tsd. EUR aufgewendet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 11.910 (10.240) Tsd. EUR. Für Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, erhielt sie 8.699 (5.868) Tsd. EUR, für versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung 6.681 (9.247) Tsd. EUR.

Krankheitskostenversicherung	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	6.619	6.575	45
Abgegebene Rückversicherung	201	177	24
Netto	6.418	6.398	21
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	3.829	2.465	1.364
Abgegebene Rückversicherung	90	183	- 93
Netto	3.739	2.282	1.457
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	2.503	2.693	- 190
Abgegebene Rückversicherung	-	-	-
Netto	2.503	2.693	- 190
Sonstige Aufwendungen und Erträge	-	-	-

Auf die Krankheitskostenversicherung entfallen im Geschäftsjahr gebuchte Beiträge von 6.619 (6.575) Tsd. EUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, 3.829 (2.465) Tsd. EUR aufgewendet werden. Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängende Kosten) entstanden in Höhe von 1.131 (1.179) Tsd. EUR und Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Bestands- und Inkassoprovisionen) in Höhe von 276 (275) Tsd. EUR. Für die Regulierung von Versicherungsfällen (einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Schadenregulierung) wurden 814 (796) Tsd. EUR aufgewendet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 201 (177) Tsd. EUR. Für Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, erhielt sie 90 (183) Tsd. EUR.

Wesentliche Regionen

Nur Deutschland stellt für das Versicherungsgeschäft der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG eine wesentliche Region dar.

A.3 Anlageergebnis

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Laufender Ertrag	41.598	36.277
Außerordentliche Erträge	12.011	13.213
Erträge aus Zuschreibungen	102	1.192
Gesamtertrag	53.711	50.682
Abgangsverlust	5.407	2.599
Abschreibungen	2.300	1.494
Verwaltungskosten	1.506	1.640
Gesamtaufwand	9.213	5.733
Nettoertrag	44.498	44.949

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Erträge aus Kapitalanlagen bei der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG 53.711 (41.899) Tsd. EUR. Von den gesamten Erträgen entfielen 41.598 (33.270) Tsd. EUR auf laufende Erträge, 12.011 (8.397) Tsd. EUR auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und 102 (232) Tsd. EUR auf Zuschreibungen. Die laufenden Erträge setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögenswertklassen	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Aktien - nicht notiert	10	60
Staatsanleihen	15.808	14.417
Unternehmensanleihen	16.809	16.272
Organismen für gemeinsame Anlagen	8.887	5.285
Strukturierte Schuldtitel	49	210

Die Erträge aus Abgang setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Organismen für gemeinsame Anlagen 10.795 (7.821) Tsd. EUR, Staatsanleihen 462 (43) Tsd. EUR, Unternehmensanleihen 754 (185) Tsd. EUR. Zuschreibungen fielen in Höhe von 102 (1.192) Tsd. EUR an.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 machten 9.213 (5.733) Tsd. EUR aus. Dabei entfielen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen 1.506 (1.640) Tsd. EUR und auf Abschreibungen 2.300 (1.494) Tsd. EUR. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden in Höhe 5.407 (2.599) Tsd. EUR.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG erzielte zum 31. Dezember 2025 einen Nettoertrag aus der Kapitalanlage von 44.498 (44.949) Tsd. EUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 2,3 (2,5) %. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 2,3 (2,2) %.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 106 (211) Tsd. EUR. Sie setzen sich überwiegend aus der Aufzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen und der Verzinsung laufender Verrechnungsposten zwischen Konzernunternehmen zusammen. Die Zinserträge im Geschäftsjahr betragen 461

(458) Tsd. EUR, im Wesentlichen resultierend aus laufenden Bankguthaben. Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen wurde ein periodenfremder Ertrag von 227 (3.115) Tsd. EUR erzielt.

Von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wurde uns für die Auflösung einer Rückstellung ein Ertrag von 7 (536) Tsd. EUR erstattet. Für Restrukturierungsmaßnahmen wurden uns Aufwendungen von 1.492 (2.635) Tsd. EUR weiterverrechnet.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 DVO über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und seine Mitglieder führen die Geschäfte der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln dessen Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2025 besteht der Vorstand der Gesellschaft aus drei Personen. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Christian Barton,
Mathematik/Statistik/Kalkulation,
Produktentwicklung, Produktmanagement,
Rückversicherung,
Operations,
Vertrieb,
Unternehmensentwicklung,
Informationstechnik (IT) und Digitalisierung,
Human Resources und Interne Dienste,
Recht

Andreas Lauth,
Risikomanagement,
Planung und Steuerung,
Revision,
Finanzen,
Datenschutz

Dr. Jobst Leikeb,
Kapitalanlagen

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Die Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt die Vorsitzende alle Aufgaben, die ihr durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist sie verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter ihre Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Deren Wahl richtet sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025 einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs dargestellt:

Katja Briones-Schulz,
Vorsitzende,
Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Wolfram Politt,
stellv. Vorsitzender,
Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Dr. Jürgen Voß,
bis 31. Dezember 2025,
Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG wurde ein Prüfungsausschuss gebildet. Dieser besteht nach § 107 Absatz 4 Satz 2 AktG aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Der Prüfungsausschuss tagt in Vereinbarkeit mit der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat nicht

separat. Der Aufsichtsrat berät stattdessen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses zum 31. Dezember 2025 einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs dargestellt:

Katja Briones-Schulz, Vorsitzende
Wolfram Politt
Dr. Jürgen Voß, bis 31. Dezember 2025

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung einer allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Geschäftsorganisation, die nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die hervorgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind (vgl. auch Kapitel B.2). Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der Internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Diese Funktionen werden für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG als

Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbracht, die VmF von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vorstandsmitglieder der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sind über ihre Vorstandstätigkeit hinaus hauptvertraglich Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern. Zwei Vorstandsmitglieder erhalten für die Übernahme des Vorstandsmandats eine gesonderte feste Vergütung. Ein Vorstandsmitglied erhält keine gesonderte Vergütung, da diese mit der Vergütung aus seinem Hauptanstellungsvertrag als Leitender Angestellter im NÜRNBERGER Konzern abgegolten ist. Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, wurden nicht vereinbart. Es bestehen keine Vorruhestands- und Zusatzrentenregelungen aus den Vorstandsmandaten.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG erhalten neben dem Auslagersatz jährlich eine reine Fixvergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung wird entsprechend der Beststellungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG oder einem mit ihr nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis stehen, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG tätigte die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG im Geschäftsjahr 2025 folgende wesentliche Transaktionen:

Wie von der Hauptversammlung beschlossen, hat sie an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 5.500 Tsd. EUR ausgeschüttet.

Für erbrachte Dienstleistungen wurde sie im Berichtsjahr mit 1.739 Tsd. EUR belastet.

Mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende interne Richtlinien erlassen. Sie gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies umfasst neben ausreichender Leitungserfahrung insbesondere angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften. Letztere müssen dabei in dem Bereich, für den das Vorstandsmitglied ressortverantwortlich sein soll bzw. ist, fundiert sein. Hinsichtlich der ressortfremden Bereiche muss das Vorstandsmitglied mindestens über solche theoretischen und/oder praktischen Kenntnisse verfügen, dass es in der Lage ist, die Entscheidungen der anderen Vorstandsmitglieder nachzuvollziehen und erforderlichenfalls hinterfragen zu können und so der Gesamtverantwortung im Vorstand nachkommen zu können. Der Vorstand muss dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen sowie Risikomanagement und Governance in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie IKT-Risiken und deren potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der NÜRNBERGER umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen die Vorstandsmitglieder integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigt sein kann.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit der Festlegung eines Anforderungsprofils durch den Aufsichtsrat. Bei internen Kandidaten wird ein entsprechender Vorschlag des Aufsichtsrats zusammen mit dem Bereich Human Resources abgestimmt. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der interne/externe Kandidat als geeignet betrachtet (Darlegung der Erfüllung des Anforderungsprofils), wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Zur fortlaufenden Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt während der Bestelldauer von Vorstandsmitgliedern eine jährliche Abfrage und Beurteilung entsprechend der internen Richtlinie.

Im Einzelfall kann anlassbezogen eine erneute Beurteilung der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erfolgen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen, Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen durch die jeweiligen Bereichsverantwortlichen, sowie bei Bedarf durch interne oder externe Seminare. Dies umfasst auch die regelmäßige Teilnahme an Schulungen zum IKT-Risikomanagement sowie zu den Auswirkungen von IKT-Risiken auf die Geschäftstätigkeit der NÜRNBERGER.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich dabei aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss bei sämtlichen Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion und deren Stellvertretung ein Potenzialanalyseverfahren absolvieren.

Die Gesellschaft beurteilt darüber hinaus jährlich, ob die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit aller Inhaber von Schlüsselfunktionen weiterhin gewährleistet sind. Die Beurteilung der fachlichen Eignung findet dabei auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen statt, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auf Basis einer Selbsteinschätzung und Erklärung der Inhaber zu hierzu relevanten Aspekten. Darüber hinaus haben die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und ihre jeweiligen Stellvertreter alle fünf Jahre erneut ein aktuelles Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzureichen.

Da die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG keine eigenen Mitarbeiter hat, basieren die folgenden Ausführungen auf der allgemeinen Vorgehensweise der NÜRNBERGER. Alle Mitarbeiter werden unabhängig von Alter und Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität durch einen systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um eine optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in einem systematischen Kulturentwicklungsprozess sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa

zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gesellschaft gefährdet sind. Den in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Ertrag“, „profitables Wachstum“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit entsprechend unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein unternehmenseigenes Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Risiken werden mit Unterstützung eines eigenen Risikomanagement-Tools einmal pro Quartal identifiziert und bewertet. Ausgehend vom Risikotragfähigkeitskonzept werden zudem geeignete Kennzahlen abgeleitet, die mit adäquaten Schwellenwerten versehen werden. Als Grundlage dafür dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko, dass die strategischen Ziele der Gesellschaft verfehlt werden, überwacht und gesteuert wird.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden Risiken in die folgenden Risikoarten unterteilt: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ebenso werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess berücksichtigt, jedoch stellen diese keine eigene Risikoart dar, sondern werden als Teilaspekte der genannten Risikoarten betrachtet. Darüber hinaus besteht gerade bei Nachhaltigkeitsrisiken die Möglichkeit, dass sich die aktuelle Situation ändert und sie künftig relevant werden, wenn sie derzeit wesentliche Risiken (nennenswert) erhöhen oder sie neue wesentliche Risiken entstehen lassen. Nachhaltigkeitsrisiken werden dann aufgrund ihres Zeithorizonts als sog. Emerging Risks angesehen und in diesem Zusammenhang auf ihre künftige Relevanz hin untersucht und beurteilt.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die URCF wird in der NÜRNBERGER von einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahrgenommen, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Risikokategorien, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgabe der URCF ist – neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand – das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns. Dazu beobachtet und analysiert die URCF die Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die URCF macht darüber hinaus dem Gesamtvorstand Vorschläge zum Risikotragfähigkeitskonzept sowie für das daraus abzuleitende Limitsystem.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind im operativen Geschäftsverlauf dafür zuständig, Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Weiterhin sind sie sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der

Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Diese Aufgabe beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. Die Durchführung des ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf – analog zur Solvenzkapitalanforderung im Standardmodell – denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilen zu können, wird in einem ersten Schritt analysiert, ob das Standardmodell für die Gesellschaft ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird zunächst in einer qualitativen Analyse das Risikoprofil mit den Annahmen verglichen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. Außerdem wird die Angemessenheit der in der Säule 1 vorgegebenen Stressfaktoren und etwaiger weiterer Vorgaben untersucht. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse wird in einem zweiten Schritt die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt: Es werden Anpassungen am Standardmodell vorgenommen, sodass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Anhand der Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, inwieweit die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus dem Risikokontrollprozess, insbesondere der regelmäßigen unterjährigen Risikoidentifikation und -überwachung, zurückgegriffen werden. Zudem werden auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus den Perspektiven „Ertrag“ und „profitables Wachstum“ berücksichtigt.

Eine vorausschauende Perspektive wird im Rahmen des ORSA in erster Linie durch die Beurteilung der zukünftigen ökonomischen Risikotragfähigkeit eingenommen. Dazu werden die ökonomischen Eigenmittel und der Gesamtsolvabilitätsbedarf über den Planungszeitraum von fünf Jahren – konsistent zur HGB-Unternehmensplanung – in die Zukunft projiziert. In diesem Zusammenhang werden auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen negativ veränderter Annahmen in der Unternehmensplanung, insbesondere mittels mindestens einer Planungsvariation, untersucht. Vervollständigt wird die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit mit einer Untersuchung der Nachhaltigkeitsrisiken und der Emerging Risks, wobei die in der Zukunft aus dem Klimawandel resultierenden Risiken einer ausführlichen Analyse unterzogen werden.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA eingebunden. Dies beginnt mit der jährlichen Überprüfung und Verabschiedung der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA regelt. Über die Berichterstattung der URCF ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies umfasst insbesondere Festlegungen zum unternehmensspezifischen Risikomodell als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, sowie zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist der Gesamtvorstand auch in den Prozess zur Beurteilung der künftigen Risikotragfähigkeit an zentraler Stelle eingebunden, indem die ORSA-Projektionen eng mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung verzahnt sind. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und werden bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Ziel des nach § 29 Abs. 1 VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Art. 266 und 267 DVO) ausgerichteten Internen Kontrollsystems (IKS) der NÜRNBERGER ist es, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind. Neben der Effektivität soll zudem die Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden. Gleichzeitig wird gemäß § 23 (5) VAG das IKS für Dritte nachvollziehbar dokumentiert.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvabilitätsübersicht und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu internen Kontrollen sind in der NÜRNBERGER durch eine eigene interne Richtlinie geregelt und vorgegeben. Diese definiert Begrifflichkeiten, sodass eine einheitliche Sprache über den Umgang mit internen Kontrollverfahren besteht. Die interne Richtlinie gibt (ergänzt durch ein Handbuch zur Prozessmodellierung) einheitliche Grundlagen organisatorischer, fachlicher und technischer Art für die Einrichtung angemessener und wirksamer Kontrollen sowie deren Dokumentation vor. Sie definiert dazu eine entsprechende Aufbauorganisation einschließlich eines Rollenkonzepts und legt zudem die

zugehörige Ablauforganisation fest. Damit ist insbesondere ein Kontrollrahmen definiert, der die Einrichtung und auch Durchführung angemessener und wirksamer interner Kontrollen befördert.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Fehlerquellen/Prozessrisiken identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominderung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Um beurteilen zu können, ob das IKS angemessen und wirksam ist, wird die Eignung der eingerichteten Kontrollen zur Risikobegrenzung überprüft – sowohl für jede einzelne Kontrolle als auch übergreifend auf Prozessebene. Darauf aufbauend wird die gesamthafte Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS auf Unternehmensebene abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden in einem IKS-Bericht dargestellt und dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein Compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu Compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Chief Financial and Risk Officer (CFRO) und den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, welche die Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung erbringt (vgl. Kapitel B.7).

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Aufgaben werden von Mitarbeitern der Rechtsabteilung übernommen. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns zusammen. Vor allem mit den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie mit allen anderen Fachbereichen, hauptsächlich den operativen, und bezieht auch die Unternehmen der Gruppe, vorzugsweise die beaufsichtigten, ein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Sie bestätigen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionsystems. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr plangemäß ein externes Quality Assessment sehr erfolgreich durchlaufen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Nähere Informationen zur Ausgliederung sind im Kapitel B.7 dargestellt.

Die VmF koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung Stellung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erhält und verschafft sich Informationen im Rahmen der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Informationsrechte bestehen auch gegenüber den risikonehmenden

und den kalkulierenden Abteilungen bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und gegenüber den für die Rückversicherungsnahe zuständigen Abteilungen.

Damit keine Interessenkonflikte auftreten, wurde die VmF aufbauorganisatorisch von den Aufgaben der Produktkalkulation, des Produktmanagements und der Gestaltung der Rückversicherung getrennt. Als Schlüsselfunktion hat die VmF einen direkten Berichtsweg zum Gesamtvorstand. Das gewährleistet, dass sie aus einer unabhängigen Perspektive tätig ist.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen insbesondere im Bereich des Risikomanagements zusätzliche Aufgaben.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance inklusive Geldwäschebekämpfung (teilweise) und Interne Revision an die Konzern-Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliance-Funktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben sowie die Versicherungsmathematische Funktion erbringt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem wurden die Funktionen Vertrieb, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Informationstechnik (IT), Produktentwicklung sowie Leistungsbearbeitung an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert, wobei letztere wiederum die gesamte Leistungsbearbeitung der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) an die innovas GmbH, Köln, ausgegliedert hat. Die Vermögensanlage und -verwaltung wird zum Teil ebenfalls von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in Dienstleistung erbracht, ansonsten von der NÜRNBERGER Asset Management GmbH.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wiederum hat mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft.

2025 hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Rahmen der Einführung weiterer Komponenten zu M365 die Telefoniefunktion (Teams Phone System) an Microsoft Deutschland GmbH, München, ausgegliedert.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Gemeinschaftsbetrieb mit einem wechselseitigen Kapazitätsausgleich – auch beim Erbringen von Dienstleistungen für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern überprüft. Dabei werden auch die spezifischen Anforderungen an die IT-Geschäftsorganisation (Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor) einbezogen. Die Überprüfung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2025.

Gegenstand der Überprüfung sind insbesondere:

- die organisatorische Einordnung der vier Schlüsselfunktionen
- das Vergütungssystem
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die internen Leitlinien
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die Organisation des Notfallmanagements
- das Produktfreigabeverfahren

Herangezogen werden dabei Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Überprüfung ergab, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Änderungen des Governance-Systems

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentliche Änderung des Governance-Systems.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG:

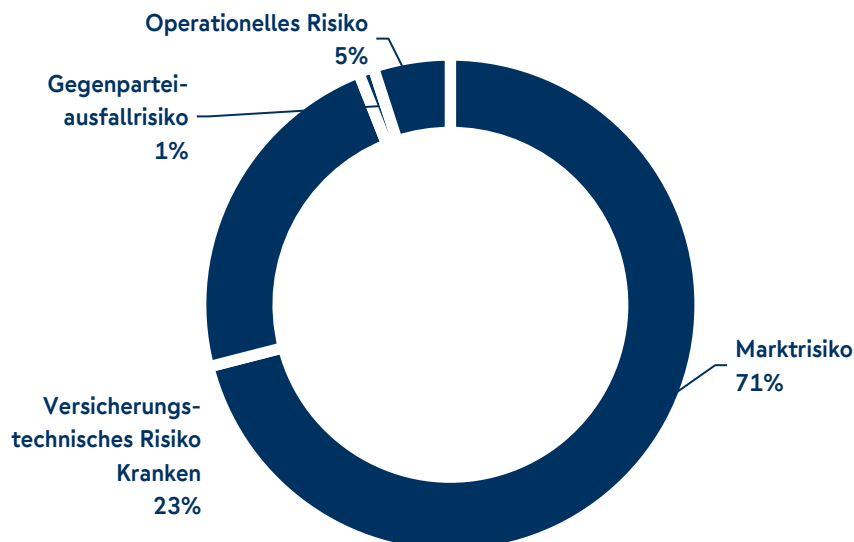
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Gering
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Strategisches Risiko	Hoch
Reputationsrisiko	Mittel

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der als wesentlich identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3. Bei Sensitivitätsanalysen und Stresstests werden keine Anpassungen der zukünftigen Maßnahmen des Managements vorgenommen.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen zusammen³:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der latenten Steuern risikomindernd aus, da die Überschussbeteiligung bzw. Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

Die Liquiditätsrisiken, die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, bewertet und überwacht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. einer nachteiligen Veränderung aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder bei der Rückstellungsbildung sowie Veränderungen in der Risikocharakteristik sein, ohne durch Beitragsanpassungen hierauf rechtzeitig reagieren zu können.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

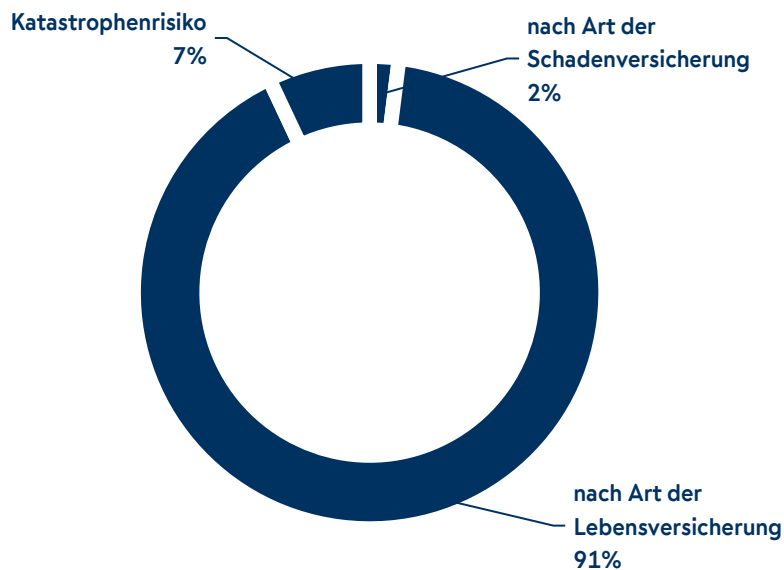
- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde sich z. B. in geringeren Erträgen widerspiegeln.

³ Die Anteile werden auf ganze Prozentwerte auf- oder abgerundet, sodass sich in Summe 100 % ergibt. Dies gilt für alle Ringdiagramme im vorliegenden Bericht.

- **Langlebighkeitsrisiko:** Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde z. B. zu langfristig höheren Leistungszahlungen führen.
- **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko:** Risiko, dass sich die Leistungszahlungen für Krankenbehandlungen anders entwickeln als erwartet.
- **Kostenrisiko:** Risiko, dass höhere Kosten, z. B. zur Verwaltung der Versicherungsverträge, anfallen als erwartet.
- **Stornorisiko:** Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit z. B. ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.
- **Katastrophenrisiko:** Risiko, dass extreme oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Das Risiko umfasst z. B. die Ausbreitung einer Pandemie und somit erhöhte Leistungszahlungen für Krankenbehandlungen.

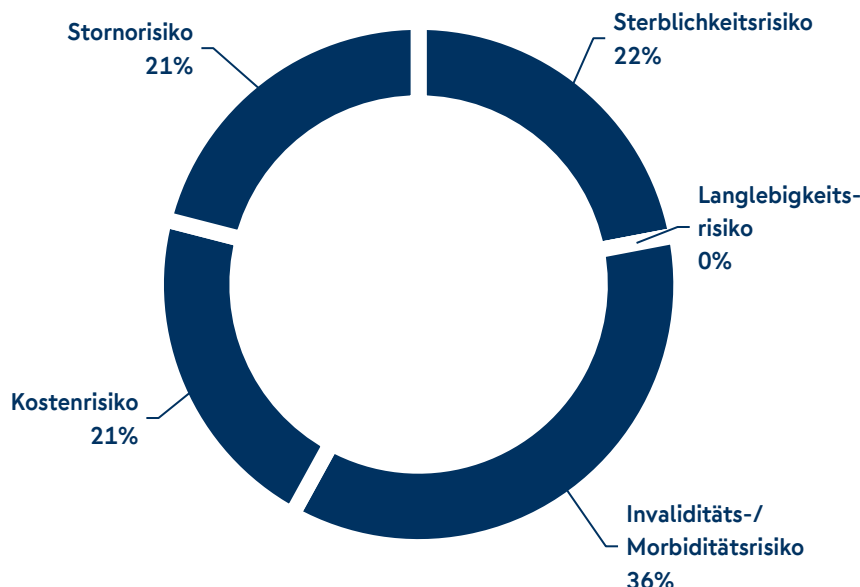
Das versicherungstechnische Risiko besteht für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG maßgeblich im Storno-, Invaliditäts-/Morbiditäts- und Sterblichkeitsrisiko und darüber hinaus auch im Kosten- und Langlebighkeitsrisiko. Die Bedeutung von Storno- und Sterblichkeitsrisiko ergibt sich infolge der erwarteten Überschüsse aus der Versicherungstechnik. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Kranken am Gesamtrisiko (vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen) 23 % und setzt sich folgendermaßen zusammen:



Dabei sind das Katastrophenrisiko und das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung, in dem vor allem die Folgekostenversicherung von Schönheitsoperationen und die Auslandskrankenversicherung abgebildet wird, von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung des dominierenden versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Lebensversicherung stellt sich folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	+5 %	+10 %
Erhöhung Sterblichkeitsrisiko	263 %	263 %	263 %
Erhöhung Langlebighkeitsrisiko	263 %	263 %	263 %
Erhöhung Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	263 %	262 %	261 %
Erhöhung Kostenrisiko	263 %	262 %	261 %
Erhöhung Stornorisiko	263 %	259 %	255 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	263 %	263 %	263 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Stornorisikos eine spürbare Sensitivität aufweist, hinsichtlich der weiteren versicherungstechnischen Risiken ist keine nennenswerte Sensitivität zu verzeichnen.

Um das Risiko einer schlechteren Schadenentwicklung zu untersuchen, wurde im ORSA-Prozess 2025 ein Stresstest durchgeführt, in dem für zwei Jahre erhöhte Leistungszahlungen unterstellt wurden. Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Rückgang der Bedeckungsquote.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG etliche Maßnahmen eingerichtet. Zur Steuerung des Versicherungsportefeuilles sind klar definierte Annahmerichtlinien vorgegeben, und es wird vor Vertragsabschluss grundsätzlich eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Prüfung einschließlich einer Risikoanalyse durchgeführt. Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen unter HGB werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus ist

ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen und Leistungen eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG verfügt außerdem über Rückversicherungsschutz, um Schwankungen der versicherungstechnischen Ergebnisse zu reduzieren. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2025 die Angemessenheit der Rückversicherung im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit bestätigt. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig betrachtet.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Zur Sicherstellung der langfristigen Erfüllbarkeit der vertraglichen Leistungszusagen investieren Personenversicherungsunternehmen in ein diversifiziertes Portfolio von Vermögenswerten. Die daraus generierten Kapitalanlageerträge sollten mindestens das Niveau der rechnungsmäßigen Verzinsung der versicherungstechnischen Rückstellungen erreichen. Darüber hinaus stellt die Erzielung eines wettbewerbsfähigen Überschusses ein wesentliches Ziel der unternehmerischen Kapitalanlagestrategie dar. Das hierfür erforderliche Renditepotenzial ist mit einem inhärenten Marktrisiko verbunden, welches für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung darstellt. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

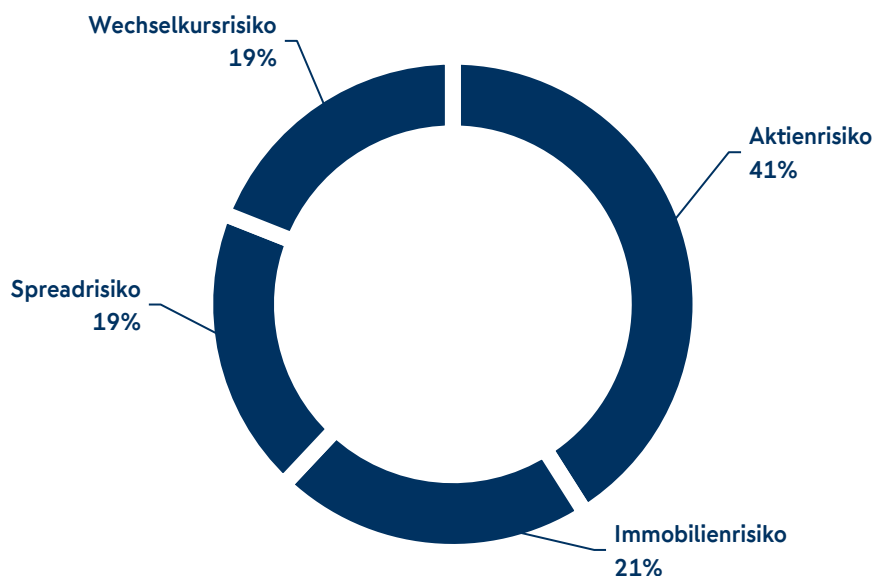
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen.
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen.
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken.
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind.
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.

Unter den Marktrisiken ist vor allem das Zinsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen von Bedeutung. Dämpfend wirkt hier die Möglichkeit einer Absenkung des Rechnungszinses im Rahmen einer Beitragsanpassung. Ebenso sind das Risiko aus Aktien und Beteiligungen, das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko und das Wechselkursrisiko von Bedeutung. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 71 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	+5 %	+10 %
Erhöhung Zinsrisiko	263 %	263 %	263 %
Erhöhung Aktienrisiko	263 %	262 %	260 %
Erhöhung Spreadrisiko	263 %	263 %	262 %
Erhöhung Immobilienrisiko	263 %	263 %	262 %
Erhöhung Wechselkursrisiko	263 %	263 %	262 %
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	263 %	263 %	263 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den Marktrisiken lediglich hinsichtlich des Aktienrisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist, die jedoch auch gering ausfällt.

Im ORSA-Prozess 2025 wurden auch anhand von Stresstests die Auswirkungen eines Zinsrückgangs, eines Zinsanstiegs, einer negativen Spread- sowie einer negativen Aktien- und Immobilienentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als äußerst bedeutend für die Solvenzquote der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG angesehen wird und da die Zinsen insbesondere einen maßgeblichen Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken haben, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass sich die unterstellte Entwicklung deutlich negativ auf die Bedeckungsquote auswirkt.

Ebenso wurde ein Stresstest mit einer erhöhten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Bei diesem Stresstest verbleibt die Bedeckungsquote auf dem Niveau der Ausgangsberechnung.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. In diesem Stresstest sinkt die Bedeckungsquote leicht.

Darüber hinaus wurde ein Rückgang von Aktien- und Immobilienmarktwerten in einem Stresstest untersucht. Die Ergebnisse zeigen hier eine Bedeckungsquote auf dem Niveau der Ausgangsberechnung.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 - 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG. In dieser Richtlinie ist zunächst in einem Anlagekatalog festgelegt, welche in Assetklassen zusammengefassten Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Basierend auf dem Anlagekatalog wird durch die Portfoliooptimierung im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) das Ziel verfolgt, eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten sowie eine ausgewogene Mischung und eine angemessene Rentabilität zu gewährleisten. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente im Einsatz, wie das Controlling der verabschiedeten SAA.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien ergeben kann. Darunter finden sich insbesondere Banken, Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell der Säule 1 von Solvency II – im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG ist das Kreditrisiko zwar wesentlich, jedoch von geringer Bedeutung.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 1 %.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 %

erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	+5 %	+10 %
Erhöhung Gegenparteausfallrisiko	263 %	263 %	263 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Gegenparteausfallrisikos keine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Dem Risiko eines Bankenausfalls wird begegnet, indem eine zweite Hausbank zur Verfügung steht. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings verteilt wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund der hohen laufenden Beitragseinnahmen, aufgrund des Umfangs der sehr schnell liquidierbaren Kapitalanlagen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge und Kapitalanlagen gut abschätzen lassen, ist es höchst unwahrscheinlich, dass die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG nicht in der Lage sein könnte, erforderliche Liquidität bereitzustellen. Belastungen in der Perspektive „Ertrag“ durch eine ggf. erforderliche Realisierung aktivseitiger Bewertungslasten sind auch nicht ersichtlich. Das Liquiditätsrisiko stellt daher für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG kein wesentliches Risiko dar.

Um eventuelle zukünftige nachteilige Entwicklungen zu vermeiden, wird auf angemessene Liquiditätspuffer geachtet. Dabei werden sowohl die liquiditätsmindernden Effekte eines deutlichen Zinsanstiegs als auch zusätzliche Liquiditätsbelastungen aus erhöhten Leistungszahlungen berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen bezüglich des Liquiditätsrisikos sind nicht erkennbar.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen sowie durch eine laufende Aktualisierung der Liquiditätsvorschau. Das Ziel ist, Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen und Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Konkret werden die Kapitalanlagenbestände zur Kategorisierung in Liquiditätsklassen eingeteilt, welche Auskunft über ihre Liquidierbarkeit geben. Sämtliche Wertpapiergattungen werden mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das zur Steuerung des Gesamtportfolios herangezogen wird. Ziel der Steuerung ist die jederzeitige Möglichkeit, einen festgelegten Anteil der gesamten Kapitalanlagen innerhalb von fünf Werktagen zu liquidieren. Zudem wird sichergestellt, dass keine wesentlichen Schwerpunkte in Bezug auf die Laufzeit in einzelnen Jahren bestehen.

Die gesamthafte Steuerung im Zeithorizont bis zu einem Jahr wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in die alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvor-

schau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Dabei werden insbesondere wesentliche Verpflichtungen und Forderungen berücksichtigt, z. B. Versicherungsleistungen und -beiträge, sowie Kuponzahlungen und Fälligkeiten in der Kapitalanlage. Ebenso werden bekannte Trends wie die aktuelle Zinsentwicklung und vernünftigerweise vorhersehbare Ereignisse einbezogen, beispielsweise geplante Wertpapierkäufe, -verkäufe und strategische Investitionen sowie die Entwicklung von Fondsausschüttungen.

Bei der Steuerung findet ein Ampelsystem Anwendung, bei dem auch die oben genannten Liquiditätspuffer berücksichtigt werden.

Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte kurzfristige konzerninterne Liquiditätshilfen auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden, sofern diese den Vorgaben des konzerninternen Abkommens entsprechen. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch das Ermitteln erwarteter Zahlungsströme.

Die Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht:

- Liquiditätsüberschuss/-defizit: Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen sowie deren Saldo ermittelt.
- Liquiditätsbedeckungsquote: Es wird das Verhältnis der erwarteten Einzahlungen inklusive der realisierbaren Zahlungsmittel (Liquiditätsquellen) zu den in diesem Zeitraum erwarteten Auszahlungen (Liquiditätsbedarfe) ermittelt.
- Durchführung Liquiditätsstresstests: Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden auch Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Bewertung des Liquiditätsrisikos.

Im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko ist noch folgender Sachverhalt zu benennen: Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 131.367 Tsd. EUR. Nach Art. 1 Nr. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst ein breites Spektrum von Teilkategorien: Personal-, Projekt-, Prozess-, IKT- und externe Risiken, aber auch Compliance- und Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken. Hervorzuheben sind dabei für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG vor allem Compliance-, Prozess- und Personalrisiken. Die operationellen Risiken stellen in ihrer Gesamtheit für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 5 %.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	+5 %	+10 %
Erhöhung operationelles Risiko	263 %	259 %	254 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos eine spürbare Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken sind verschiedenste Maßnahmen eingerichtet. So existieren hinsichtlich der Prozessrisiken für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Allen voran besteht jedoch ein Internes Kontrollsystem (IKS), das angemessene und wirksame interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Für weitere Informationen zum IKS wird auf Kapitel B.4 verwiesen. Beispiele für Kontrollen, die mit dem Ziel der Fehlervermeidung eingerichtet sind, sind Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken. Zudem prüft die interne Revision als unabhängige Instanz Prozesse, Systeme und Verfahren.

Die Projektrisiken werden insbesondere durch ein permanentes Projekt-Controlling sowie durch eine regelmäßige Berichterstattung verringert.

Personalrisiken bestehen vor allem darin, dass es nicht gelingt, Positionen mit den richtigen Personen bzw. überhaupt zu besetzen, die Mitarbeiter langfristig an die NÜRNBERGER zu binden und gleichzeitig den Verlust von Wissen zu verhindern sowie die erforderlichen Kompetenzen angesichts veränderter Anforderungen sicherzustellen. Diese Risiken werden aktuell durch Faktoren wie die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel, aber auch durch unser Effizienzprogramm „Fit für die Zukunft“ geprägt. Die Minderung der Personalrisiken wird insbesondere über die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter, die Aktivierung des internen Arbeitsmarkts sowie die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber gesteuert.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wird besondere Aufmerksamkeit zugewendet, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten angemessen zu gewährleisten. So wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen gravierenden IT-Notfall infolge Störungen durch Fehler oder höhere Gewalt aufgrund der vorhandenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen (hochverfügbare Basis-Infrastruktur, zwei moderne Rechenzentren, umfassendes Datensicherungskonzept, plattformübergreifendes Monitoring, wirksames IT-Service-Continuity-Management) als sehr gering eingeschätzt.

Vorsätzlich herbeigeführte IT-Sicherheitsvorfälle – vor allem Cyber-Angriffe – haben ein besonders hohes Schadenpotenzial. Die in dieser Hinsicht angespannte Bedrohungslage wird daher aktiv beobachtet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Cyber-Angriff mit großer Schadenwirkung wird aufgrund der getroffenen Vorkehrungen grundsätzlich als gering eingeschätzt. So hat die NÜRNBERGER ein Informationssicherheitsmanagement etabliert, in dessen Rahmen mehrstufige Kontrollen und neueste Technologien zum Einsatz kommen. Die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit dieser Sicherheitsmaßnahmen wird laufend überprüft. Besonders sicherheitsrelevante Ereignisse werden durch ein externes Security Operation Center (SOC) rund um die Uhr auf Angriffsversuche hin überwacht. Da gezielte Angriffe nicht vollkommen verhindert werden können, wurde zusätzlich eine Cyber-Versicherung abgeschlossen. Den Risiken in Bezug auf die Abhängigkeit von IT-Dienstleistern wird durch ein IT-Dienstleistermanagement begegnet, welches weiter ausgebaut wird.

Um die Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch mit dem Ziel beobachtet, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen

internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht (vgl. Kapitel B.4).

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Infolge einer Vielzahl von externen Einflussgrößen stellt das strategische Risiko für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Eine besondere Rolle spielt dabei die Unsicherheit bei den künftigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Krankheitskosten-Vollversicherung. Die Herausforderung für die NÜRNBERGER besteht insgesamt darin, im gegebenen Umfeld aus herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wachsender Regulatorik, neuen technologischen Entwicklungen, sich ändernden Kundenerwartungen und hoher Marktkonzentration die notwendigen Veränderungsprozesse und Maßnahmen zur Fokussierung des Unternehmens in ihrer Vielzahl geeignet umzusetzen. Dies gilt umso mehr angesichts der durch Ertragsschwäche der Schadenversicherung und Kostendruck stark eingeschränkten Handlungsfähigkeit der NÜRNBERGER.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin durch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie, über den Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanung sowie über ein gesamthafes Transformationsprogramm statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Vermittlern und anderen Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Da es sich bei den Reputationsrisiken in der Regel um Folgerisiken handelt, wird ihnen vor allem vorbeugend mit Maßnahmen begegnet, die bei den jeweiligen Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere alle Aktivitäten zur Sicherstellung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein ganzheitlicher Risikoidentifikationsprozess sowie ein internes Compliance-System zur Vermeidung und frühzeitigen Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

C.7 Sonstige Angaben

Bei einigen Risiken besteht ein erkennbarer Nachhaltigkeitsbezug, da bestimmte ökologische (E), soziale (S) oder Governance-Aspekte (G) zur Wesentlichkeit dieser Risiken beitragen. Es wird davon ausgegangen, dass dies derzeit bei den quantifizierbaren Risiken nicht gegeben ist. Hingegen zeigt sich unter den nicht quantifizierbaren Risiken ein Nachhaltigkeitsbezug bei einigen Compliance-Risiken, die vor allem Governance-Aspekte berühren, sowie bei Risiken einer verzögerten Bearbeitung von Kundenanliegen und bei Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Kundendaten, die jeweils relevante soziale Aspekte beinhalten. Darüber hinaus besteht ein Reputationsrisiko, da der Umgang eines Unternehmens mit

Nachhaltigkeitsthemen in der öffentlichen Berichterstattung und Wahrnehmung eine größere Rolle spielt. Eigens angestellte Analysen (vgl. Kapitel B.3) zeigen, dass es jenseits dieser aktuellen Situation als wahrscheinlich anzusehen ist, dass Nachhaltigkeitsrisiken – insbesondere infolge des Klimawandels – bestehende Risiken zukünftig wesentlich erhöhen werden bzw. neue wesentliche Risiken entstehen lassen.

Darüber hinaus gibt es bei der Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden wird für wesentliche Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach Solvency II beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen. Das heißt, für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Sind Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung, ob ein aktiver Markt vorliegt, basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf folgenden Kriterien:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Für die Einstufung als aktiver Markt wird bei der NÜRNBERGER konkret die Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt, geprüft. Darüber hinaus wird bei Bankkonten angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in Tsd. EUR	HGB in Tsd. EUR	Unterschied in Tsd. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	-	474	- 474
Latente Steueransprüche	-	6.091	- 6.091
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-	-	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1.880.537	1.959.852	- 79.315
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	156.784	148.500	8.284
Aktien	3.232	3.232	-
Aktien – notiert	-	-	-
Aktien – nicht notiert	3.232	3.232	-
Anleihen	1.366.691	1.500.571	- 133.880
Staatsanleihen	673.082	785.987	- 112.905
Unternehmensanleihen	687.831	709.584	- 21.752
Strukturierte Schuldtitel	5.777	5.000	777
Besicherte Schuldtitel	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	353.830	307.549	46.281
Derivate	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-	-
Sonstige Anlagen	-	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	- 1.446	1.442	- 2.888
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	- 30	-	- 30
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-	-	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 30	-	- 30
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 1.416	1.442	- 2.858
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 1.416	1.442	- 2.858
Lebensversicherung außer Krankenversicherung und fonds- und index- gebundenen Versicherungen	-	-	-
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.873	5.873	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.069	6.773	- 5.704
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	356	356	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.631	14.631	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	102	20.689	- 20.587
Vermögenswerte gesamt	1.901.121	2.016.181	- 115.060

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2 % der Bilanzsumme sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Der Position werden des Weiteren die Investmentvermögen zugeordnet, an denen mehr als 20 % des Kapitals gehalten wird, sofern diese kein Sondervermögen nach § 1 Abs. 10 KAGB sind.

Entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie ist für die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen. Sind die Kriterien eines aktiven Markts nicht erfüllt, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Für verbundene Unternehmen und Beteiligungen wird zunächst die Anwendbarkeit der Adjusted-Equity-Methode geprüft. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert dem einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht.

Die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG werden vollständig der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet und damit mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet, die zum Erstellen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen werden. Hintergrund ist, dass die Nichtversicherungs-Tochtergesellschaften keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellen müssen. In diesem Fall ist die für den Jahresabschluss verwendete Methode auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird, wenn eine Planung der zukünftigen Ausschüttungen vorliegt, der einkommensbasierte Ansatz (Ertragswertverfahren) angewandt. Andernfalls wird die Bewertung über den letzten verfügbaren Nettovermögenswert innerhalb der Solvency-II-Bewertungshierarchie vorgenommen. Der so ermittelte Zeitwert basiert auf den Hauptannahmen zu den geplanten Ausschüttungen und für den Diskontierungszinssatz beziehungsweise zur Bewertung der gehaltenen Immobilien-, Private Equity- und Infrastrukturvermögenswerte. Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Nach HGB werden Anteile von oder Aktien an Investmentvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB Halbsatz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung oder Bewertung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen somit dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Handelt es sich um notierte Preise an aktiven Märkten, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Dies trifft für 55,1 % der Anleihen im Bestand zu. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D.

Kann kein aktiver Markt nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden diese zur Bewertung herangezogen und die Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Der Anteil von Anleihen in dieser Klassifikation beträgt 10,3 %.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird in der Bewertungshierarchie der einkommensbasierte Ansatz angewandt. Wesentlich, insbesondere für die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren, ist die Ableitung der Zinsstrukturkurve und der wertpapierspezifischen Risikozuschläge. Diese Inputparameter werden vom Markt bereitgestellt. Für Papiere ohne direkt ableitbaren Risikozuschlag müssen Annahmen getroffen werden, die sich in einer gewissen Bewertungsunsicherheit widerspiegeln. Da die genannten Inputparameter weitestmöglich vom Markt abgeleitet werden, können die Papiere der Stufe 3 nach der

Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. 34,6 % der Anleihen werden über diese Vorgehensweise bewertet.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens bis zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass der marktkonsistenten Bewertung in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position "Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds" umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds. Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen bei Investmentvermögen ist in der Regel der Net Asset Value, welcher auf dem Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden basiert. Der Net Asset Value wird nicht von einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte abgeleitet und ist somit den alternativen Bewertungsmethoden zuzuordnen. Werden Vermögenswerte und Schulden mittels Modellen bewertet, bestehen modellinhärente Unsicherheiten. Die Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG werden vollständig über alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3 bewertet.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie jedoch dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet und die Buchwerte werden lediglich bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Anders als in der Solvabilitätsübersicht (wie oben beschrieben), werden Investmentfonds nach HGB mit ihren Buchwerten und damit vorsichtig bewertet. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge. Ihr Gesamtwert beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.766.512 (1.636.513) Tsd. EUR. Davon entfallen 1.738.944 (1.608.617) Tsd. EUR auf den Besten Schätzwert und 27.568 (27.895) Tsd. EUR auf die Risikomarge.

Bezogen auf die Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Werte:

Nr.*	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in Tsd. EUR	Risikomarge in Tsd. EUR	Gesamt in Tsd. EUR
1	Krankheitskostenversicherung	3.462	121	3.583
29	Krankenversicherung	1.735.482	27.448	1.762.930

*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Geschäftsbereich 1 umfasst lediglich die Folgekostenversicherung von Schönheitsoperationen sowie die Auslandskrankenversicherung und die Krankenrücktransportversicherung. Das übrige Geschäft und damit der bei weitem größte Teil des Bestands wird unter Geschäftsbereich 29 ausgewiesen.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Für Geschäftsbereich 1 besteht der Beste Schätzwert aus der Prämienrückstellung und der Schadenrückstellung. Die Prämienrückstellung wird mit der Vereinfachungsformel gemäß Technischem Anhang III der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 und EIOPA-BoS-22/217) berechnet. Die Schadenrückstellung wird auf Basis des handelsrechtlichen Werts ermittelt.

Für Geschäftsbereich 29 wird der Beste Schätzwert mit einer Vereinfachung nach Art. 60 DVO berechnet: dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV), das der PKV-Verband in Abstimmung mit der BaFin entwickelt hat. Das INBV berücksichtigt die Möglichkeit von Beitragsanpassungen in der Privaten Krankenversicherung in angemessener Weise. Es stützt sich auf die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation, also z. B. Annahmen zu Krankheitskosten und Storno. Implizite Sicherheiten werden beitragsproportional modelliert und explizit subtrahiert. Außerdem berücksichtigt die Hochrechnung sogenannte Managementregeln. Das sind Annahmen über Maßnahmen, mit denen die Geschäftsleitung in Zukunft in bestimmten wirtschaftlichen Situationen handeln wird, insbesondere in Bezug auf die zukünftige Überschussbeteiligung. Ebenfalls sehr wichtig sind die Annahmen über zukünftige Zinsen („Zinsstrukturkurve“).

Die Risikomarge entspricht den Kosten für Risikokapital, über das ein anderes Versicherungsunternehmen verfügen müsste, um den Versicherungsbestand der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG weiterzuführen. Ihre Berechnung folgt Methode 1 nach Leitlinie 62 der genannten Leitlinien.

Unsicherheiten

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf Entscheidungen über Berechnungsmethoden und einer Reihe von Annahmen. Diese sind naturgemäß unsicher.

Die Wahl des Bewertungsmodells kann einen deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Das INBV ist grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet, wie der Bericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufzeigt.

Annahmen betreffen beispielsweise das Fortschreiben des Bestands (unter anderem Storno) sowie die Entwicklung der zukünftigen Leistungen. Die europäische Aufsicht legt die Zinsstrukturkurve und damit

Annahmen über zukünftige Zinsen fest. Auf Basis entsprechender Werte aus den letzten Geschäftsjahren werden die Gewinne aus zukünftigen Beiträgen angesetzt.

Die Managementregeln werden vom Vorstand gebilligt. In diesem Zusammenhang stellt die Gesellschaft einen umfassenden Plan für die zukünftigen Maßnahmen des Managements auf.

Alles in allem ist die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert.

Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von jenem für die Handelsbilanz.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen brutto, also vor Rückversicherung, 1.950.704 Tsd. EUR. Es handelt sich um den Gesamtwert, denn die Handelsbilanz gliedert nicht nach Geschäftsbereichen. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht ist um 184.192 Tsd. EUR niedriger.

In der Handelsbilanz gibt es keine Trennung in den Besten Schätzwert und die explizit berechnete Risikomarge. Stattdessen führen vorsichtige Rechnungsgrundlagen zu impliziten Sicherheiten. Unter Solvency II wird die zukünftige Überschussbeteiligung modelliert, ebenso mögliche zukünftige Beitragsanpassungen. Daher vermindern die zum Bewertungsstichtag vorhandenen Bewertungslasten auf Kapitalanlagen den Besten Schätzwert. Sie haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung in der Handelsbilanz. Zudem zählt in der Solvabilitätsübersicht ein erheblicher Teil der handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung als Überschussfonds zu den Eigenmitteln.

Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG nutzt weder die Matching-Anpassung nach § 80 VAG noch die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG. Ebenso wendet sie keine Übergangsmaßnahmen nach § 351 VAG (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) oder § 352 VAG (vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen) an.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung belaufen sich auf -1.446 Tsd. EUR. Für Geschäftsbereich 1 werden sie mit einer vereinfachten Methode nach Art. 57 DVO berechnet. Für Geschäftsbereich 29 entsprechen sie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungszahlungsströme.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Änderungen von Annahmen

Die Managementregeln wurden überprüft und an die neue Unternehmensplanung angepasst. Dabei ergaben sich insbesondere Änderungen bei der Modellierung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Die Annahmen für die Abbildung des Versicherungsbestands wurden aktualisiert. Außerdem ist die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG auf die aktuelle Version des INBV übergegangen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in Tsd. EUR	HGB in Tsd. EUR	Unterschied in Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.172	8.181	- 9
Rentenzahlungsverpflichtungen	663	804	- 141
Latente Steuerschulden	3.724	-	3.724
Derivate	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.846	7.846	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.215	8.215	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	6	- 6
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	28.620	25.052	3.568

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) sowie eine Unterdeckung bei ausgelagerten Direktzusagen werden nach HGB wie auch nach Solvency II ausgewiesen.

Der Rechnungszinssatz für die Bewertung für Solvabilitätszwecke wird nach dem Zinsfindungsverfahren des versicherungsmathematischen Gutachters unter Verwendung der bestandsindividuellen Duration von ca. 12,0 Jahren ermittelt. Das stimmt mit dem Vorgehen laut IFRS überein. Nach HGB wird ein Rechnungszins im Sinne der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank verwendet (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke zugrunde gelegte Rechnungszins ist deutlich höher als der für die Bewertung nach HGB. Daher ergibt sich ein nach den Vorschriften der IFRS ermittelter Verpflichtungswert, der unter dem handelsrechtlich notwendigen Erfüllungsbetrag liegt.

Zum 31. Dezember 2025 liegt der passivierte Bilanzwert in der Solvabilitätsübersicht um 141 Tsd. EUR unter dem Wert nach HGB.

Latente Steuerschulden

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der

Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz, der im Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differenzen gültig sein wird. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen der Steuersätze werden bei der Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt. Mit Veröffentlichung des Gesetzes für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Bundesgesetzblatt am 18. Juli 2025 wurde eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % für die Jahre 2028 bis 2032 beschlossen. Danach reduziert sich der kombinierte Ertragssteuersatz der Gesellschaft von derzeit 32,2 % auf bis zu 26,9 % ab dem Jahr 2032. Ausgehend von den geschätzten Umkehrzeitpunkten der temporären Differenzen ergab sich zum 31.12.2025 ein Steuersatz von 29,1 %.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sie sich auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Die Gesellschaft bilanziert zum 31.12.2025 einen Passivüberhang latenter Steuern in Höhe von 3.724 Tsd. EUR, der sich aus der Saldierung von 49.971 Tsd. EUR aktiven und 53.695 Tsd. EUR passiven latenten Steuern ergibt. Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der Kapitalanlagen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanziert. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und bei anderen Rückstellungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvabilitätsübersicht, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 i.V.m. Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben, soweit dort jeweils relevant.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Immobilienfonds von 14.619 Tsd. EUR (Zeichnungsjahre überwiegend 2021 bis 2025) sowie aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Private Equity von 148 Tsd. EUR (Zeichnungsjahr 2019) und Infrastruktur von 2.116 Tsd. EUR (Zeichnungsjahr 2013). Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments. Bei diesen können je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

Sonstige aus der Bilanz nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen bestehen dadurch, dass der Sicherungsfonds für die Krankenversicherer laut § 226 Abs. 6 VAG nach der Übernahme von Versicherungsverträgen zur

Erfüllung seiner Aufgaben von der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG Sonderbeiträge in Höhe von bis zu 2 ‰ ihrer versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben kann; dies entspricht einer Verpflichtung von 3.898 Tsd. EUR.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft realisiert. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der Gesellschaft folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, Leitlinie und Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen – durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinie

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Diese Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich im vierten Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Eigenmittelbeschaffung/Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können neben der Eigenmittelbeschaffung auch der Aufschub oder das Aussetzen von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Bei der Festlegung des konkreten Vorgehens werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel nach Solvency II setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen dabei den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Sie müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet:

Eigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Eigenmittel sind dann Tier-2-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Alle Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG verfügt ausschließlich über Basiseigenmittel der höchst priorisierten Qualitätsklasse Tier 1. Sie nutzt keine ergänzenden Eigenmittel, sodass die Basiseigenmittel den gesamten Eigenmitteln entsprechen.

Im Detail setzen sich die Eigenmittel der Gesellschaft wie folgt zusammen:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2025 in Tsd. EUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	Tier 1	10.000
Überschussfonds	Tier 1	24.541
Ausgleichsrücklage	Tier 1	65.448
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	99.988
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	99.988

Die Werte in der Tabelle können auch dem QRT im Anhang VIII (S.23.01.01) entnommen werden.

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet. Auch sind die Eigenmittelbestandteile der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG frei von Einschränkungen und Bedingungen. Lediglich die vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 6.000 Tsd. EUR reduzieren die Eigenmittel, da sie für die Berechnung der Ausgleichsrücklage vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abgezogen werden. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG wurden für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG nicht beantragt.

Als wesentlich werden jene Eigenmittelbestandteile angesehen, deren Wert 10 % der gesamten Basiseigenmittel übersteigt. Dementsprechend sind bei der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG – unter den in der Tabelle zuvor genannten Eigenmitteln – der Überschussfonds und die Ausgleichsrücklage als wesentlich einzustufen.

Der Überschussfonds ist nach § 93 Abs. 1 VAG der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Er wird auf Basis der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt und darf daher zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den Voraussetzungen nach § 140 VAG in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Letztere umfassen insbesondere den Überschussfonds. Die Ausgleichsrücklage weist grundsätzlich eine gewisse Volatilität auf, die insbesondere durch die marktwertorientierte Neubewertung der Aktiva und Passiva bedingt ist.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von den versicherungstechnischen Bewertungsreserven. Bedeutsam sind außerdem die Bewertungslasten bei den zinssensitiven Kapitalanlagen.

Eigenmittelbestandteil	Wert zum 31.12.2025 in Tsd. EUR	Wert zum 31.12.2024 in Tsd. EUR	Veränderung zum Vorjahr in Tsd. EUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.000	10.000	-
Überschussfonds	24.541	37.973	- 13.432
Ausgleichsrücklage	65.448	94.292	- 28.844
Eigenmittelbestandteile gesamt	99.988	142.265	- 42.276

Sowohl der Überschussfonds als auch die Ausgleichsrücklage gehen im Vergleich zum Vorjahr stark zurück. Ursächlich für den niedrigeren Überschussfonds ist der Rückgang der nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB infolge der Limitierung von Beitragsanpassungen. Der Rückgang der Ausgleichsrücklage ergibt sich vor allem aus dem Wechsel der Managementregel zur Aufteilung des Jahresüberschusses.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 40.424 (37.924) Tsd. EUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 10.000 (10.000) Tsd. EUR, der Kapitalrücklage von 6.747 (6.747) Tsd. EUR, den Gewinnrücklagen von 15.677 (14.677) Tsd. EUR und einem Jahresüberschuss von 8.000 (6.500) Tsd. EUR zusammen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 105.988 (147.765) Tsd. EUR. Er enthält das Grundkapital von 10.000 (10.000) Tsd. EUR, den Überschussfonds mit 24.541 (37.973) Tsd. EUR, die beabsichtigte Dividendenzahlung von 6.000 (5.500) Tsd. EUR und die Ausgleichsrücklage von 65.448 (94.292) Tsd. EUR. In Letzterer sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Dabei werden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden in der Ermittlung des Stornorisikos Kranken nach Art der Lebensversicherung laut Art. 102a DVO sowie in der Ermittlung des Stornorisikos Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung gemäß Art. 96a DVO angewendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG 38.004 (34.480) Tsd. EUR.⁴

⁴ Gemäß Art. 297 Abs. 2a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2025 in Tsd. EUR
Marktrisiko	182.898
Gegenparteausfallrisiko	1.660
Lebensversicherungstechnisches Risiko	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	58.412
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	-
Diversifikation	- 37.037
Basissolvvenzkapitalanforderung	205.933
Operationelles Risiko	13.232
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 177.437
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	- 3.724
Solvvenzkapitalanforderung	38.004

Die Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 17.102 (15.516) Tsd. EUR; dies entspricht der MCR-Obergrenze in Höhe von 45 % der Solvenzkapitalanforderung.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern infolge des Wechsels der Managementregel zur Aufteilung des Jahresüberschusses. Außerdem wurde die Modellierung einiger Marktrisiken angepasst.

Die Verlustrückstellungsfähigkeit aus latenten Steuern beträgt 3.724 Tsd. EUR. Der Werthaltigkeitsnachweis kann vollständig durch den in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Passivüberhang latenter Steuern bzw. die dafür ursächlichen zukünftigen Gewinne geführt werden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen nicht vor.

3 Anhang

Seite
57

58	Anhang I:	Bilanz
60	Anhang II:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
61	Anhang III:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
65	Anhang IV:	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
68	Anhang V:	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
71	Anhang VI:	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
73	Anhang VII:	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
74	Anhang VIII:	Eigenmittel
77	Anhang IX:	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
79	Anhang X:	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

80

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

		Solvabilität-II- Wert in Tsd. EUR C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.880.537
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	156.784
Aktien	R0100	3.232
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	3.232
Anleihen	R0130	1.366.691
Staatsanleihen	R0140	673.082
Unternehmensanleihen	R0150	687.831
Strukturierte Schuldtitel	R0160	5.777
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	353.830
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	- 1.446
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	- 30
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	- 30
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	- 1.416
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	- 1.416
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.873
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.069
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	355
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	14.631
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	102
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.901.121

		Solvabilität-II- Wert in Tsd. EUR C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	3.583
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	3.583
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	3.462
Risikomarge	R0590	121
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.762.930
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.762.930
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.735.482
Risikomarge	R0640	27.448
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8.172
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	663
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	3.724
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.846
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	8.215
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.795.133
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	105.988

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.04.05.21

Dieses QRT ist für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG nicht zu berichten, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien aus Deutschland stammen.

Anhang III

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02: Nichtlebensversicherung

in Tsd. EUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
Gebuchte Prämien										
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.619							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
	Anteil der Rückversicherer	R0140	201							
	Netto	R0200	6.418							
Verdiente Prämien										
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.483							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
	Anteil der Rückversicherer	R0240	201							
	Netto	R0300	6.282							
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.829							
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
	Anteil der Rückversicherer	R0340	90							
	Netto	R0400	3.739							

in Tsd. EUR	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.503		
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

in Tsd. EUR	Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								6.619
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								201
Netto	R0200								6.418
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								6.483
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								201
Netto	R0300								6.282

in Tsd. EUR	Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebens- versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernomme- nes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
	Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							3.829
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							90
Netto	R0400							3.739
Angefallene Aufwendungen	R0550							2.503
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							2.503

QRT S.05.01.02: Lebensversicherung

in Tsd. EUR	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	325.926								325.926
Anteil der Rückversicherer	R1420	11.910								11.910
Netto	R1500	314.017								314.017
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	325.926								325.926
Anteil der Rückversicherer	R1520	11.910								11.910
Netto	R1600	314.017								314.017
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	197.333								197.333
Anteil der Rückversicherer	R1620	8.699								8.699
Netto	R1700	188.635								188.635
Angefallene Aufwendungen	R1900	44.625								44.625
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500									- 874
Gesamtaufwendungen	R2600									43.751
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

in Tsd. EUR	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080									

in Tsd. EUR	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

in Tsd. EUR		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Kran- kenversicherungsverpflich- tungen	Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebens- versicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Ri- sikomarge						
	Bester Schätzwert						
	Bester Schätzwert (brutto)	R0030		1.735.482			1.735.482
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		- 1.416			- 1.416
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegen- über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		1.736.898			1.736.898
	Risikomarge	R0100	27.448				27.448
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.762.930				1.762.930

Anhang V

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

QRT S.17.01.02

in Tsd. EUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
	Bester Schätzwert									
	Prämienrückstellungen									
	Brutto	R0060	1.278							
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	- 30							
	Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1.309							
	Schadenrückstellungen									
	Brutto	R0160	2.184							
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0							
	Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	2.184							
	Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	3.462							
	Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	3.492							
	Risikomarge	R0280	121							
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	3.583							

in Tsd. EUR	Direktversicherungsgeschäft und in Rückde- ckung übernommenes proportionales Ge- schäft	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für er- wartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	- 30
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	3.613

in Tsd. EUR	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060							1.278
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							- 30
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							1.309
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160							2.184
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							2.184
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							3.462
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							3.492
Risikomarge	R0280							121
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							3.583
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							- 30
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							3.613

Anhang VI

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

QRT S.19.01.21

Z0020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in Tsd. EUR		Entwick- lungs- jahr											im laufen- den Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180	
	Jahr	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110			
Vor	R0100											0	R0100	0	0
N-9	R0160												R0160		
N-8	R0170												R0170		
N-7	R0180												R0180		
N-6	R0190												R0190		
N-5	R0200	460	22	0	1	0	0						R0200	0	483
N-4	R0210	478	141	2	0	0							R0210	0	620
N-3	R0220	817	184	12	0								R0220	0	1.013
N-2	R0230	1.569	837	129									R0230	129	2.534
N-1	R0240	1.638	1.317										R0240	1.317	2.956
N	R0250	2.321											R0250	2.321	2.321
Gesamt													R0260	3.767	9.927

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in Tsd. EUR		Entwick- lungs- jahr											Jahres- ende ab- gezinste Daten) C0360	
		0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300		
	Jahr													
Vor	R0100											0	R0100	
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170												R0170	
N-7	R0180												R0180	
N-6	R0190												R0190	
N-5	R0200						0						R0200	0
N-4	R0210					0							R0210	0
N-3	R0220				0								R0220	0
N-2	R0230			75									R0230	75
N-1	R0240		763										R0240	763
N	R0250	1.345											R0250	1.345
Gesamt													R0260	2.184

Anhang VII

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

Dieses QRT wird für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG nicht berichtet, da keine langfristigen Garantien oder Übergangsmaßnahmen angewendet werden.

Anhang VIII

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

in Tsd. EUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	10.000	10.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	24.541	24.541			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	65.448	65.448			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	99.988	99.988			0

in Tsd. EUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

in Tsd. EUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	99.988	99.988	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	99.988	99.988	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	99.988	99.988	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	99.988	99.988	0	0	0
SCR	R0580	38.004				
MCR	R0600	17.102				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	263,00%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	585,00%				

C0060

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	105.988
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	6.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	34.541
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	65.448

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	131.142
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	225
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	131.367

Anhang IX

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

QRT S.25.01.21

Basissolvenzkapitalanforderung

in Tsd. EUR		Brutto- Solvenzkapital- anforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	182.898	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	1.660	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	58.412	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	
Diversifikation	R0060	- 37.037	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	205.933	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in Tsd. EUR		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	13.232
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 177.437
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 3.724
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	38.004
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (a)	R0211	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (b)	R0212	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (c)	R0213	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (d)	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	38.004
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

in Tsd. EUR		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

in Tsd. EUR		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	- 3.724
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 3.724
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Maximale LAC DT	R0690	- 12.139

Anhang X

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in Tsd. EUR		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	254

in Tsd. EUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	3.492	1.918
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in Tsd. EUR		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	35.610

in Tsd. EUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.414.103	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligun- gen	R0220	321.379	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

in Tsd. EUR		C0070
Lineare MCR	R0300	35.864
SCR	R0310	38.004
MCR-Obergrenze	R0320	17.102
MCR-Untergrenze	R0330	9.501
Kombinierte MCR	R0340	17.102
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	17.102

